

Projektauswahlverfahren

Die Projektauswahlkriterien gewährleisten die Erreichung des Ziels gemäß INTERREG - Leitlinien, die grenzübergreifende Zusammenarbeit nachhaltig und räumlich zu entwickeln sowie das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer Pole zu fördern.

Grenzübergreifender Charakter

Hinsichtlich der grenzübergreifenden Durchführung sowie grenzübergreifenden Wirkung müssen mindestens drei der nachstehenden Kriterien erfüllt sein:

	Trifft zu
<p>Gemeinsame Konzeption (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze geplant und konzipiert wird sowie Übereinstimmung bei den Inhalten und Zielen besteht, auch wenn nur ein nationaler Standort besteht. Dies kann z.B. bei der Umsetzung grenzübergreifender Entwicklungskonzepte der Fall sein.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Gemeinsame Implementierung/Umsetzung (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze durchgeführt wird. Eine gemeinsame Durchführung kann in einer deutsch-polnischen Projektgruppe bestehen, in regelmäßigen Abstimmungsrunden bei einer separaten Umsetzung von gemeinsam entwickelten Projekten u.a.. Dazu zählt auch eine gemeinsame Betreuung von Projekten.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Gemeinsame Finanzierung (Ein Projekt ist dann grenzübergreifend, wenn es von Partnern beiderseits der Grenze finanziert wird.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Das Projekt schafft Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (Das Projekt schafft Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit. Dabei ist zu unterscheiden zwischen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen), z.B. Grenzübergänge, Straßenverbindungen von und zur Grenze etc., und sozioökonomischen bzw. gesellschaftlichen Voraussetzungen, z.B. Förderung der Bereitschaft zur Kooperation, Überwindung sprachlicher und mentaler Hürden, Information über den Nachbarn.)</p>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen (Auch hier kann zwischen wirtschaftlicher, z.B. Deutsch-Polnisches Unternehmerforum, und sozioökonomischer Kooperation, z.B. grenzüberschreitender Umwelt- und Katastrophenschutz, unterschieden werden.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Das Projekt dient der Entwicklung grenzübergreifender Zusammenarbeit (Ergebnis des Projektes sind neue, grenzüberschreitende Aktivitäten.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Das Projekt leistet einen Beitrag zum Abbau von Hemmnissen und Barrieren (Hemmnisse und Barrieren für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind z.B. Unterschiede bei Sprache, Kultur, Mentalität, Geschichte sowie Infrastruktur- und Informationsdefizite.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Das Projekt unterstützt den EU-Integrationsprozess (Das Projekt hat positive und unmittelbare Wirkungen auf die deutsch-polnische Zusammenarbeit.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Das Projekt hat Auswirkungen auf die Grenzregion an sich (Das Projekt wird ohne Partner jenseits der Grenze geplant und umgesetzt und hat keine direkte Wirkung über die Grenze, setzt aber einen regionalwirtschaftlichen Impuls für die gesamte Grenzregion.)</p>	<input type="checkbox"/>

Regionale Effekte

Ergänzend müssen bezüglich der Auswirkungen eines Projektes auf die **regionale Entwicklung** mindestens **zwei** der folgenden Kriterien erfüllt sein:

	Trifft zu
Das Projekt stimmt mit den regionalen Entwicklungszielen der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie denen der Euroregion POMERANIA überein (z.B. Bezug zum Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion POMERANIA)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt führt zu wirtschaftlichen Impulsen für die Grenzregion (z.B. Verminderung der Arbeitslosigkeit, Erweiterung der Branchenvielfalt, Vernetzung verschiedener Wirtschaftssektoren)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Einsparung von Ressourcen (Energie, Wasser, Rohstoffe etc.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Umweltschutz (Verringerung von Abfällen, Schadstoffen, Lärm, Immissionen etc.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt dient der Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	<input type="checkbox"/>
Das Projekt unterstützt die Erhaltung der kulturellen Identität und des kulturellen Erbes	<input type="checkbox"/>
Das Projekt dient der Integration benachteiligter Personengruppen und der Entwicklung der Humanressourcen	<input type="checkbox"/>

Die hier dargestellten Projektauswahlkriterien werden während der Phase der gemeinsamen Programmumsetzung von INTERREG III A ergänzt bzw. überarbeitet und dienen einerseits den Projektträgern als Hilfestellung für die Erarbeitung der Projektunterlagen sowie andererseits als Instrument zur Bewertung der Programmkonformität eines Projektes im Antragsverfahren.

Die zutreffenden Kriterien für die Bewertung des grenzübergreifenden Charakters sowie der regionalen Effekte sind durch den Projektträger in den Antragsunterlagen deutlich herauszuarbeiten und in geeigneter Form zu untersetzen.

Das Ankreuzen von bestimmten Auswahlkriterien und Beifügen zu den Antragsunterlagen durch den Projektträger ist nicht ausreichend.

Die Diskussion und Entscheidung über das beantragte Projekt erfolgt auf der Grundlage einer inhaltlichen Darstellung des Projekts und einer Vorabprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit. Im Vorfeld werden Stellungnahmen von Fachministerien oder anderer relevanter Partner eingeholt. Erst nach dieser Entscheidung wird der Antrag komplettiert und bewilligt.